



Stadt **Laichingen**



BU-Nr.: 2022/051
AZ: 902.41
Datum: 20.04.2022
Amt: Finanzverwaltung
Bearbeiter/in: Frau Michel

Beratungsunterlage für: Sitzungstermin: Öffentlichkeitsstatus: Zuständigkeit:
Gemeinderat 09.05.2022 öffentlich Entscheidung

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 mit dem Haushaltsplan, der mittelfristigen Finanzplanung bis 2025 und den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Seniorenwohnanlage für das Wirtschaftsjahr 2022

Sachverhalt:

Der Haushaltsplanentwurf 2022 mit den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Seniorenwohnanlage wurde am 21. März 2022 in den Gemeinderat eingebracht. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11. April 2022 über den Entwurf beraten.

Die gefassten Beschlüsse sind nachfolgend mit der finanziellen Auswirkung dargestellt:

Erträge	Produkt	Sachkonto	Plan (alt)	Plan (neu)	Änderung
Kostenerstattung Bebauungsplan "Großflächiger Einzelhandel" (Antrag BWV)	51.10.0000	34880000	0,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
Änderung Erträge:					40.000,00 €
Aufwendungen	Produkt	Sachkonto	Plan (alt)	Plan (neu)	Änderung
UKBW Umlage	11.23.0500	44410000	47.000,00 €	53.000,00 €	6.000,00 €
Umlage GVV Laichinger Alb, doppelt eingeplant	31.80.0000	43730000	25.000,00 €	0,00 €	-25.000,00 €
Freier Eintritt Jugendliche ins Hallenbad (Antrag CDU)	36.20.0100	42910000	13.000,00 €	14.000,00 €	1.000,00 €
Friedhofskonzeption (Antrag CDU & BWV)	55.30.0000	42910000	4.000,00 €	29.000,00 €	25.000,00 €
Umweltpreis (Antrag BWV)	56.10.0000	4318.0000	3.000,00 €	0,00 €	-3.000,00 €
Änderung Aufwendungen:					4.000,00 €
Änderung des ordentlichen Ergebnisses im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf					36.000,00 €
Ordentliches Ergebnis Haushaltsentwurf					24.000,00 €

Nach Beratung und Beschlussfassung

60.000,00 €

Finanzhaushalt:

Änderung des Zahlungsmittelüberschusses

36.000,00 ~~€~~ 6.000,00 €

Zahlungsmittelüberschuss

Haushaltsentwurf

1.474.600,00 €

Nach Beratung und Beschlussfassung

1.510.600,00 €

Die Beschlüsse werden in den Haushaltsplan eingearbeitet. Der Haushaltsplan wird nach der Beschlussfassung an alle Gemeinderatsmitglieder per E-Mail verschickt.

Der Haushaltsplanentwurf wird noch um den Vorbericht ergänzt. Der Vorbericht wird rechtzeitig zu Gemeinderatssitzung digital den Gemeinderätinnen und Gemeinderäte nachgereicht.

Vertagungsfähig: nein

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird beschlossen.**
- 2. Die Finanzplanung bis 2025 wird gemäß § 85 GemO Baden-Württemberg mit dem im Haushaltsplan 2022 abgedruckten Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt sowie dem Investitionsprogramm bis 2025 beschlossen.**
- 3. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2022 wird beschlossen.**
- 4. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2022 wird beschlossen.**
- 5. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Seniorenwohnanlage für das Wirtschaftsjahr 2022 wird beschlossen.**

gez. Klaus Kaufmann
Bürgermeister

Anlagen:

Vorbericht zum Haushaltsplan 2022 (wird nachgereicht)